

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inxmail GmbH

Stand: Juni 2017

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inxmail GmbH („Inxmail“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen (§ 14BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend: „Kunde“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über derartige Lieferungen oder Angebote an den Kunden, ohne dass Inxmail in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur, soweit zwischen Inxmail und dem Kunden keine abweichenden Vereinbarungen (insbesondere durch Angebot und Bestellung getroffen wurden). Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Inxmail ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet sind alle Angebote von Inxmail freibleibend und unverbindlich. Inxmail ist berechtigt, Bestellungen des Kunden innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang bei Inxmail anzunehmen. Die Annahme kann ausdrücklich (insbesondere in Form einer Auftragsbestätigung) oder konkludent durch Beginn der Leistungserbringung erklärt werden. Mit Annahme der Bestellung kommt ein verbindliches Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Inxmail zustande.
- 2.2 Inxmail behält sich das Eigentum und Urheberrecht an allen dem Kunden zur Vertragsvorbereitung oder –ausführung überlassenen Unterlagen (Angebote, Leistungsbeschreibungen, Vertragstexte etc.) vor. Der Kunde hat die Unterlagen geheim zu halten, Dritten dürfen sie nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung durch Inxmail zugänglich gemacht werden.

3. Verzug

- 3.1 Die von Inxmail angegebenen Lieferfristen und –termine sind unverbindlich, es sei denn, in der schriftlichen Auftragsbestätigung werden ausdrücklich verbindliche Fristen oder Termine genannt.
- 3.2 Die Einhaltung von Lieferfristen durch Inxmail setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen mit dem Kunden geklärt sind und der

Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Angabe technischer Parameter, Erstellung einer Leistungsbeschreibung oder Abnahme von Zwischenergebnissen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit Inxmail die Verzögerung zu vertreten hat.

- 3.3 Inxmail haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen) oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, die nicht durch Inxmail veranlasste Kündigung von Lizenzverträgen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die Inxmail nicht zu vertreten hat.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Leistungen, für die keine Preise vereinbart wurden, werden zu den aktuellen Listenpreisen bzw. den aktuellen Stundensätzen von Inxmail abgerechnet. Alle angegebenen Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- 4.2 Zahlungen sind – ist nichts anderes vereinbart – sofort nach Rechnungseingang fällig. Auch ohne Mahnung kommt der Kunde 10 Tage nach Rechnungserhalt in Zahlungsverzug; maßgebend ist das Datum des Zahlungseingangs bei Inxmail. Bei Zahlungsverzug ist Inxmail insbesondere dazu berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen sowie weitere Lieferungen und Leistungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen, zurückzubehalten.
- 4.3 Inxmail ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Lieferanten durch den Besteller aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.
- 4.4 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat die ihm von Inxmail übermittelte persönliche Benutzerkennung, Passwörter und Kundenschlüssel streng vertraulich zu behandeln. Er hat dafür zu sorgen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis erlangt bzw. diese nutzen kann. Bei Verlust oder sofern die Möglichkeit besteht, dass ein Unbefugter von der Benutzerkennung, den Passwörtern und Kundenschlüsseln Kenntnis erlangt hat,

hat der Kunde hiervon Inxmail unverzüglich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zu unterrichten, damit Inxmail diese sperren kann.

- 5.2 Beinhaltet die Vertragsleistungen den Versand von E-Mails über Inxmail zugehörige Server, verpflichtet sich der Kunde, die geltenden rechtlichen Rahmenbestimmungen für den Versand einzuhalten, insbesondere keine E-Mails mit rechtswidrigem Inhalt zu versenden und keine E-Mails an Empfänger zu versenden, die nicht das erforderliche und dokumentierte Einverständnis in den Empfang von E-Mails erklärt haben. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ziff. 5.2 hat Inxmail das Recht, die betroffenen Kundenkonten zu sperren und/oder den Versand von ihren Servern in sonstiger Weise zu unterbinden.
- 5.3 Greift der Kunde auf Server von Inxmail zu, setzt er auf allen Computern, von denen aus auf die Server zugegriffen wird, ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version sowie eine dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Firewall ein.
- 5.4 Übermittelt der Kunde Daten an Inxmail, stellt er sicher, dass er diese Daten zuvor auf seinem System gespeichert hat und dass sein System über ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Backup-System verfügt.
- 5.5 Erbringt Inxmail gegenüber dem Kunden eine individualisierte Leistung (Programmierleistungen, Creative Services etc.), so wird der Kunde diese Leistung innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Leistungserhalt auf Vertragskonformität hin prüfen und Inxmail eventuelle Beanstandungen in Textform zukommen lassen. Erhält Inxmail innerhalb von 2 Wochen nach Leistungserhalt keine Rückmeldung von dem Kunden, gilt die Leistung als abgenommen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Inxmail gewährleistet den von ihr angegebenen Funktions- und Leistungsumfang sowie die Erfüllung von vertraglich vereinbarten Spezifikationen der vertragsgegenständlichen Leistung. Für darüber hinausgehende oder abweichende Leistungseigenschaften übernimmt Inxmail keine Gewährleistung. Inxmail übernimmt insbesondere keine Gewährleistung dafür, dass die Leistung für einen bestimmten, nicht von der Leistungsbeschreibung abgedeckten Verwendungszweck geeignet ist.
- 6.2 Erhält der Kunde im Rahmen der Leistungserbringung Zugang zu Computersystemen von Inxmail (ASP-Services etc.), so gewährleistet Inxmail eine Systemverfügbarkeit dieser Computersysteme von mindestens 98 % p.a. Geplante Auszeiten für Updates, Wartungsarbeiten etc. werden dabei nicht in die Zeiten der Nichtverfügbarkeit eingerechnet, soweit der Vertragspartner angemessene Zeit im Voraus über die Nichtverfügbarkeit des Systems informiert wird.
- 6.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt – außer bei Arglist und für Schadensersatzansprüche – 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Inxmail haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Wird eine solche wesentliche Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 7.2 Inxmails Haftung für Arglist sowie für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 7.3 In jedem Fall und unabhängig vom Rechtsgrund ist die Haftung von Inxmail der Summe nach auf den zweifachen Wert des Auftrags, in dessen Rahmen der Schaden verursacht wurde, begrenzt. Im Falle von Dauerschuldverhältnisses mit regelmäßig wiederkehrenden Leistungen gilt als Haftungshöchstsumme der Netto-Umsatz, den Inxmail in den letzten 2 Jahren vor dem Schadenseintritt aus diesem Dauerschuldverhältnis erzielt hat.
- 7.4 Soweit die Haftung von Inxmail nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 7 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Inxmail.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

- 8.1 Inxmail und der Kunde verpflichten sich, die von der jeweils anderen Seite erhaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, einschließlich der Konditionen des jeweiligen Auftrags, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 8.2 Inxmail behandelt erhaltene Daten vertraulich und setzt sie ausschließlich für den Vertragszweck ein. Ohne Einwilligung des Kunden werden Daten nicht an Dritte herausgegeben. Daten werden auf Anforderung vollständig gelöscht, sofern sie nicht für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

9. Auskünfte und technische Beratung

- 9.1 Auskünfte und Empfehlungen seitens Inxmail erfolgen unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, es sei denn, Inxmail hat sich ausdrücklich und schriftlich zur Erteilung von Auskünften und Empfehlungen verpflichtet. Ob ein Standardprodukt von Inxmail auch für die speziellen Anwendungsfälle des Kunden geeignet ist, hat der Kunde in eigenen Testreihen zu untersuchen. Auskünfte und Informationen seitens Inxmail stellen keine Beschaffenheitszusage für deren Produkte dar.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von Inxmail und dem Kunden ist der Sitz von Inxmail, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.
- 10.2 Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Freiburg i. Brsg. Inxmail ist darüber hinaus berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.